



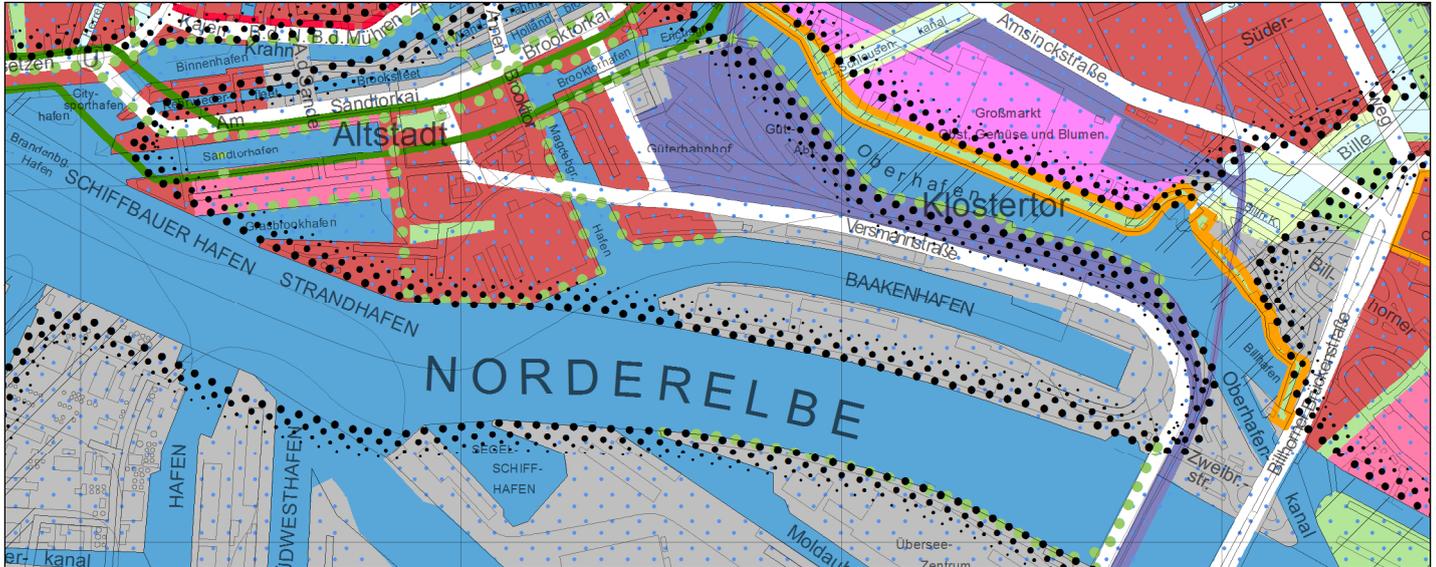
Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm

115. Landschaftsprogrammänderung (L3/10)

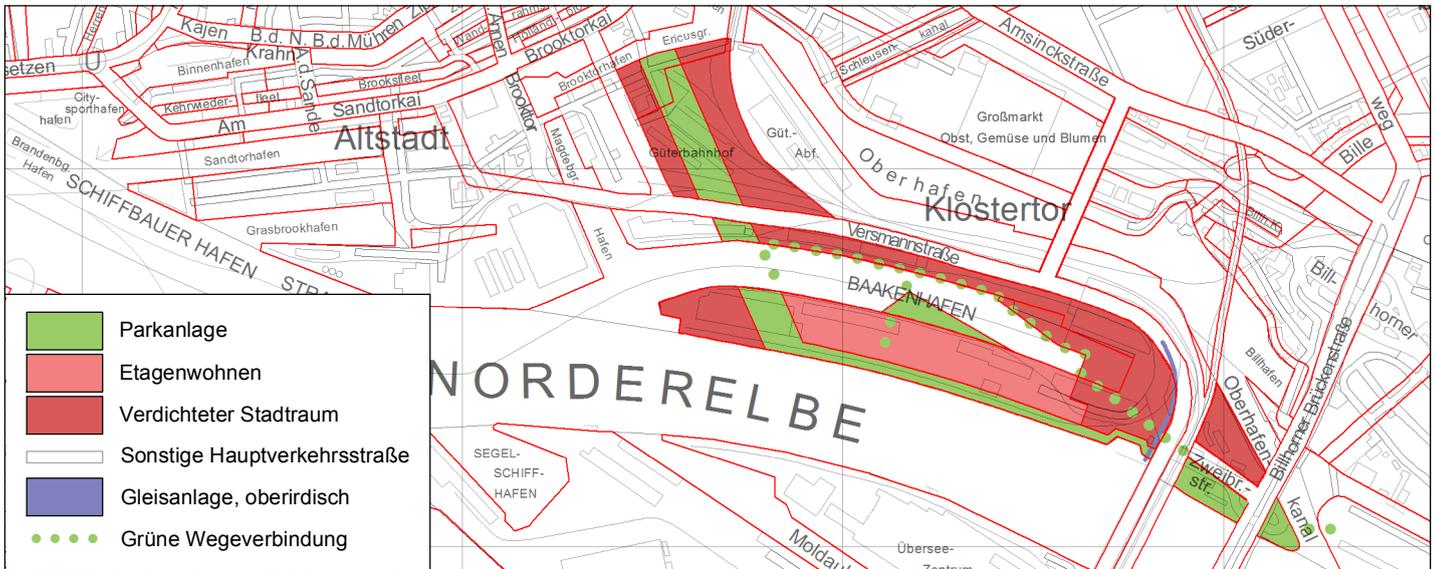
M 1 : 20 000

Bau- und Grünflächen zwischen Shanghaiallee, Pfeilerbahn, Neue Elbbrücke und Norderelbe sowie Maritimes Museum in der HafenCity

Aktuelles Landschaftsprogramm



Landschaftsprogrammänderung



Geändertes Landschaftsprogramm





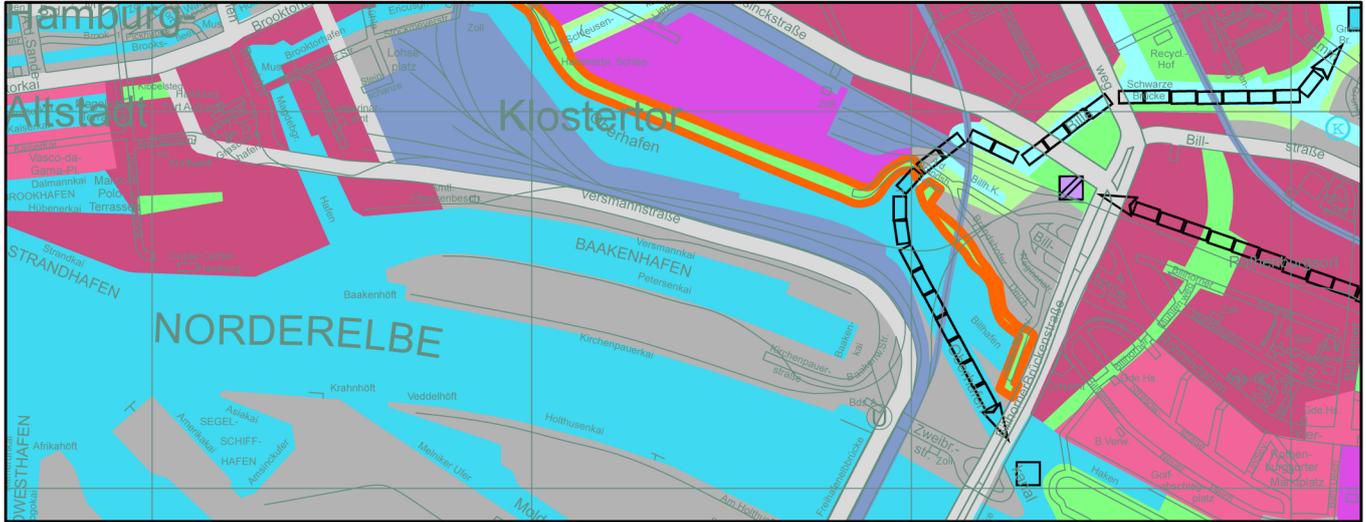
Landschaftsprogramm Arten- und Biotopschutz

115. Landschaftsprogrammänderung (L3/10)

Bau- und Grünflächen zwischen Shanghaiallee, Pfeilerbahn, Neue Elbbrücke und Norderelbe sowie Maritimes Museum in der HafenCity

Arten- und Biotopschutz, AKTUELL

M. 1 : 20.000



Arten- und Biotopschutz, ÄNDERUNG



Arten- und Biotopschutz, GEÄNDERT



-  Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil (13 a)
-  Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil (12)
-  Parkanlage (10 a)
-  Hauptverkehrsstraßen (14 e)
-  Gleisanlagen (14 d) U-Bahn mit Haltestelle

Einhundertfünfzehnte Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg

Vom 19. Juni 2013

(HmbGVBl. S. 312)

Die Bürgerschaft hat den nachstehenden Beschluss gefasst:

(1) Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) wird für den Geltungsbereich östlich der Shanghaiallee bis zur Pfeilerbahn und um den Baakenhafen bis zu den Elbbrücken in den Stadtteilen HafenCity und Hammerbrook (L3/10 – Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteile 104 und 115) geändert.

(2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Landschaftsprogramms und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 14 I Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), zuletzt

geändert am 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95, 96), werden beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht niedergelegt.

(3) Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Abdruck der Pläne und der Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Erläuterungsbericht zur Änderung des Landschaftsprogramms (Bau- und Grünflächen zwischen Shanghaiallee, Pfeilerbahn, Neue Elbbrücke und Norderelbe sowie Maritimes Museum in der HafenCity)

1. Grundlage und Verfahrensablauf

Grundlage der einhundertfünfzehnten Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist das Hamburgische Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 3).

Das Planänderungsverfahren L3/10 (Landschaftsprogramm) wird durch die einhunderteinunddreißigste Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) erforderlich. Die Zustimmung zur Einleitung des Planänderungsverfahrens durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ist erfolgt. Die öffentliche Auslegung der Planänderung hat nach der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2012 (Amtl. Anz. S. 2474) stattgefunden.

Die Erforderlichkeit und die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) bei Landschaftsplanungen waren bisher in der bis zum 28. Februar 2010 geltenden Fassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), zuletzt geändert am 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95, 96), geregelt; seit dem 1. März 2010 richten sie sich nach Landesrecht (§ 19a UVP). Bis zu einer landesgesetzlichen Regelung sind Strategische Umweltprüfungen bei der Aufstellung oder Änderung von Landschaftsplanungen nach Maßgabe der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30) durchzuführen. Da das UVP diese Richtlinie im Übrigen hinreichend umsetzt, werden die für die Feststellung der SUP-Pflicht und das Verfahren der SUP einschlägigen Vorschriften des UVP entsprechend angewendet.

Für diese Änderung des Landschaftsprogramms wird daher nach § 14b Absatz 1 UVP in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 2 lit. a) der Richtlinie 2001/42/EG eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

2. Inhalt des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm stellt in dem zu ändernden Bereich die Milieus „Gewerbe/Industrie und Hafen“, „Tidegewässer“ „Gleisanlage, oberirdisch“ sowie die milieübergreifenden Funktionen „Grüne Wegeverbindung“, „Landschaftsachse“, „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“ und das im nördlichen Plangebiet verlaufende Teilstück des „1. Grünen Rings“ dar. Shanghaiallee und der Straßenzug Überseeallee/Versmannstraße sind als „Sonstige Hauptverkehrsstraße“ dargestellt. Im Bereich des Großmarktes ist das Milieu „Öffentliche Einrichtung“ und „Parkanlage“ sowie die milieübergreifenden Funktionen „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“ und „Entwickeln des Landschaftsbildes“ dargestellt.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt für den zu ändernden Bereich die Biotopentwicklungsräume 14a „Industrie-, Gewerbe- und Hafentflächen“, 14d „Gleisanlagen“ und 1a „Tidebeeinflusste Gewässer“ dar. Die Straßenzüge Shanghaiallee und Überseeallee/Versmannstraße sind als 14e „Hauptverkehrsstraße“ dargestellt. Im Bereich des Großmarktes sind die Biotopentwicklungsräume 13b „Gemeinbedarfsflächen“ und 10a „Parkanlage“ dargestellt.

Die Parkanlagendarstellung ist in beiden Plänen mit der Signatur „Fläche mit Klärungsbedarf (gegenüber dem Flächennutzungsplan)“ gekennzeichnet.

3. Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) mit seiner einhunderteinunddreißigsten Änderung stellt in dem zu

ändernden Bereich der östlichen HafenCity „Gemischte Bauflächen“, „Grünflächen“ und „Wohnbauflächen“ dar. Die Überseeallee/
Versmannstraße, die Shanghaiallee sowie die geplanten Straßenverbindungen zwischen Amsinckstraße und Versmannstraße sowie zwischen Billhorner Brückenstraße und Versmannstraße sind als „sonstige Hauptverkehrsstraßen“ hervorgehoben. Im Bereich der Überseeallee/
Versmannstraße sowie an der östlichen Grenze des Änderungsgebiets verlaufen zwei Schnellbahntrassen sowie im östlichen Bereich die Grenze des Hafengebiets gemäß Hafententwicklungsgesetz als nachrichtliche Übernahme.

4. Anlass und Inhalt der Planung

Unter Beachtung des Flächennutzungsplans werden im Landschaftsprogramm die Milieus „Gewerbe, Industrie und Hafen“, „Tidegewässer“ und „Gleisanlage, oberirdisch“ im Bereich zwischen Shanghaiallee und Pfeilerbahn sowie südlich Überseeallee/Versmannstraße und zwischen Oberhafenkanal und Norderelbe in die Milieus „Etagenwohnen“, „verdichteter Stadtraum“, „Parkanlage“ sowie „sonstige Hauptverkehrsstraße“ geändert. Der Baakenhafen soll an seinem Kopfende auf einer Fläche von ca. 2,25 ha zugeschüttet werden. In Höhe der Mitte der Kaimauer des südlichen Baakenhafens sollen die Wasserflächen auf einer Fläche von ca. 1,5 ha zugeschüttet und die entstehende „Insel“ als wohnungsnaher Freiraum genutzt werden.

Die geplanten Straßenverbindungen zwischen Amsinckstraße und Versmannstraße sowie zwischen Billhorner Brückenstraße und Versmannstraße werden als „sonstige Hauptverkehrsstraße“ hervorgehoben.

Das oberirdisch verlaufende Teilstück der geplanten Fortführung der Schnellbahn U4 ist als Milieu „Gleisanlage, oberirdisch“ dargestellt. Der Verlauf des im Masterplan HafenCity dargestellten Elbuferwanderweges wird entlang der „Parkanlagen“ des nördlichen Norderelbufers bis zum Oberhafenkanal mit Brückenschlag zum Elbpark Entenwerder aufgenommen. Verbindende Grünbeziehungen über den Baakenhafen und entlang des Versmannkais werden als milieübergreifende Funktion „Grüne Wegeverbindung“ dargestellt.

In der Karte Arten- und Biotopschutz werden im zu ändernden Bereich die Biotopentwicklungsräume 1a „Tidebeeinflusste Gewässer“, 14d „Gleisanlagen“ und 14a „Industrie-, Gewerbe- und Hafenflächen“ in die Biotopentwicklungsräume 13a „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“, 12 „städtisch geprägte Bereiche teils geschlossener teils offener Bebauung mit mittleren bis geringem Grünanteil“ sowie 10a „Parkanlage“ geändert. Die neue Verbindung zwischen Amsinckstraße und Versmannstraße und die Zweibrückenstraße zwischen Billhorner Brückenstraße und Versmannstraße werden jeweils als 14e „Hauptverkehrsstraße“ und das geplante oberirdisch verlaufende Teilstück der Fortführung der U4 als 14d „Gleisanlagen“ dargestellt.

In der von der Bürgerschaft am 14. Juni 2012 zur Kenntnis genommenen Fortschreibung des Masterplans HafenCity für die östliche HafenCity (Drucksache 20/2563) wird im rückwärtigen östlichen Teil des Hafenbeckens die Anlage eines tidegedämpften Stillgewässers vorgeschlagen, um ein besonderes Freizeitangebot schaffen zu können. Die Machbarkeit dieses Vorschlags bedarf noch näherer und qualifizierender Untersuchungen und Überprüfungen. Deren Ergebnis soll nicht vorgegriffen werden. Eine mögliche Darstellung eines Milieus „tidefreies Gewässer“ im Landschaftsprogramm im rückwärtigen Bereich des Baakenhafens wird als Ergebnis eines gesonderten wasserrechtlichen Verfahrens nachrichtlich im Landschaftsprogramm zu einem späteren Zeitpunkt übernommen.

5. Umweltbericht

5.1 Darstellung der Ziele des Landschaftsprogramms für das Änderungsgebiet

In der Fortschreibung des Masterplans HafenCity für die östliche HafenCity (2012) werden für den Planungsbereich Wohnen und gemischte Nutzungen mit hoher Dichte sowie Parkanlagen dargestellt. Hierdurch sollen die innerstädtischen Funktionen Hamburgs durch Konversion bisher hafengewerblich genutzter Flächen sowie teilweiser Zuschüttung des Baakenhafens zu verdichteten Wohnen und gemischten Quartieren in innerstädtischen Milieus entwickelt werden. Im mittleren Teil des Baakenhafens wird eine ca. 1,5 ha große Insel als Parkanlage dargestellt. Die wertvollen ökologischen Funktionen der Wasserflächen im Verbund der Tideelbe sollen trotz der Veränderungen der Uferlinie und des Wasserkörpers des Baakenhafens erhalten bleiben.

Die milieübergreifende Funktion 1. Grüner Ring mit Grüner Wegeverbindung verknüpft den nördlichen Rand der HafenCity mit dem Wallring im Bereich Klostertor im Osten und Baumwall/Landungsbrücken im Westen. Der geplante Lohsepark verbindet die östliche Innere Stadt und den 1. Grünen Ring über den ca. 80 m breiten Park mit dem Baakenhafen und der Norderelbe. Entlang des Kirchenpauerkais soll ein Park als ca. 30 Meter breites „Grünes Band“ diesen östlichen Uferabschnitt der HafenCity zur Elbe prägen.

Der Elbuferwanderweg entlang der Wasserkante zwischen Baumwall, Dalmannkai, Überseequartier, Baakenhafen wird im Verlauf des Parkbandes entlang des Kirchenpauerkais zukünftig bis an die Einmündung des Oberhafenkanals an der Baakenspitze führen. Er wird so im Bereich der HafenCity zu einer durchgängig erlebbaren Abfolge von Promenaden und Plätzen am Wasser, Parkanlagen und attraktiven Fuß- und Radwegen abseits der Hauptverkehrsstraßen. Damit wird ein großräumiger Freiraumverbund zwischen den östlichen und westlichen Uferlandschaften der Elbe mit Anschluss nach Norden zum 1. Grünen Ring über den Lohsepark, nach Süden über die Norderelbbrücken und der Freihafenelbbrücke zur Veddel und nach Osten mit einem neuen Brückenschlag zum Elbpark Entenwerder geschaffen. Die übergeordnete Zielsetzung der Landschaftsachse Elbe zur Schaffung einer durchgängigen Verbindung entlang des Elbufers und von „Grünen Ufern“ wird für diesen Abschnitt milieugeeignet umgesetzt.

5.2 Darstellung des aktuellen Zustandes der Umwelt

Grundlage für die nachfolgende Darstellung ist die ökologische Bestandserhebung; sie erstreckte sich auf die Auswertung vorhandener Unterlagen und eine Erhebung im Oktober 2010 sowie weiterer Kartierungen im Frühjahr/ Frühsommer 2011, die im Sommer 2011 abgeschlossen wurden.

Im derzeitigen Zustand wird das Gebiet hauptsächlich gewerblich-logistisch, als Hafen sowie für Baustellenzwecke genutzt. Die überwiegend befestigten und versiegelten Landflächen weisen geringe ökologische Wertigkeiten auf. Die mit dem Milieu oberirdische Gleisanlage dargestellte Fläche liegt teilweise brach, dort entwickelten sich Birkenpionierwäldchen mit einer mittleren ökologischen Wertigkeit. Hohe Biotopwertigkeiten mit ruderalen Staudenfluren, Gehölzen und älteren Bäumen entwickelten sich östlich des Baakenhafens, insbesondere aber im Abschnitt zwischen den beiden Elbbrücken. Dort befinden sich auch geschützte Biotope mit Tide-Weiden-Auwald (0,02 ha) und Tide-Röhricht (0,38 ha) mit Vorkommen geschützter und bedrohter Pflanzen. Der Tide-Weiden-Auwald ist als prioritärer Flora-Fauna-Habitat Lebensraumtyp einzustufen, hat jedoch einen ungünstigen Erhaltungszustand. Zusammen mit dem Tide-Röhricht ist dieser Lebensraumtyp für nach

Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) prioritäre Arten wie dem Schierlingswasserfenchel oder der im Elbunterlauf endemisch vorkommenden Wiebelschmiele bedeutend. Das Vorkommen des Schierlingswasserfenchels konnte in den aktuellen Untersuchungen nicht bestätigt werden. Geschützter Baumbestand aus Linden und gemischten Gehölzen besteht im Bereich des Lohseplatzes, im östlichen Abschnitt der Versmannstraße sowie im Bereich zwischen Zweibrückenstraße und Norderelbbrücke. Die Gehölzflächen und Alleen im östlichen Abschnitt der Versmannstraße heben sich mit älteren teilweise geschützten Baumbeständen, extensivem Grünland mittlerer Wertigkeit und einzelnen gefährdeten Pflanzenarten in der weitgehend unbelebten Umgebung ab.

Weiter bedeutend sind kleinere Brutkolonien der Sturmmöve entlang des Kirchenpauerkais. Nördlich des Baakenhafens wurde der vom Aussterben bedrohte Steinschmätzer beobachtet, das Brutvogelvorkommen wird angenommen, konnte jedoch nicht durch Fund bestätigt werden. Das Revier des Steinschmätzers wird ökologisch wertvoll bewertet. An gefährdeten Arten sind im Umfeld von Altbäumen am Lohseplatz sowie im Osten der Versmannstraße und des Bahndamms kleinräumig Stieglitz, Haussperling und Gelbspötter gefunden worden. Für Fledermäuse besitzt der Bereich zwischen den Elbbrücken mit Altbaumbestand und altem Zollgebäude ein mittleres Potenzial als Sommerquartier und Jagdrevier, die übrigen Bereiche haben eine geringe Bedeutung.

Die Böden des Gebietes sind künstlich aufgeschüttet. In tief liegenden Schichten befinden sich Sande, Kleie und Torfe. Die natürlichen Bodenfunktionen sind erheblich durch Versiegelung, Überbauung und Verdichtung gestört. Die Flächen südlich der Überseeallee/Versmannstraße wurden für Baustelleneinrichtung und die Trasse der geplanten U4 planfestgestellt und von vorhandenen Gebäuden und Bewuchs geräumt. Böden mit nur leicht gestörten Bodenfunktionen sind im Bereich des begrünten Lohseplatzes sowie in den begrünten östlichen Teilen des Planungsgebietes zu finden. Insgesamt ist das Gebiet in den Bodenfunktionen als erheblich gestört zu bewerten.

In der ökologischen Untersuchung des Änderungsgebietes wurde die ökologische Bedeutung der Hafenbecken und Kanäle aus vorangegangenen ökologischen Untersuchungen bestätigt. Hier ist eine artenreiche elbtypische Fischfauna beheimatet. Es wurden insgesamt 19 Fischarten nachgewiesen, davon gelten die 6 Arten Aland, Döbel, Hasel, Kaulbarsch, Rapfen und Ukelei in Hamburg als gefährdet. Im Anhang II der FFH-RL (1992/1997) wird der Rapfen zudem als Art gemeinschaftlichen Interesses benannt. Eine hohe ökologische Bewertung hat der mit einer mittleren Fließgeschwindigkeit im Tidezyklus durchströmte Wasserraum von Magdeburger Hafen und Brooktorhafen/Ericusgraben. Dieses im Substrat der Gewässersohle reich strukturierte dreiseitig offene Becken- und Kanalsystems zwischen Oberhafen/Zollkanal und Norderelbe wird als Rückzugsraum für elbtypisches artenreiches Benthos insbesondere für Großmuscheln und der wirbellosen Bodenfauna sowie als Rückzugs- und Laichgebiet für Fische ähnlich hoch eingeschätzt wie z.B. das Mühlenberger Loch.

Der Baakenhafen als großes, geschlossenes Hafenbecken weist typische Merkmale eines großen, schwach durchströmten Hafenbeckens mit schlackigen Sedimenten auf. Der Hafenmund des Baakenhafens wird vom Tidestrom stärker durchströmt, auf Grund unterbliebener Baggerungen hat sich dort eine Barre aus Sedimenten gebildet, die den rückwärtigen Teil des Hafenbeckens vom offenen Tidestrom der Elbe abschirmt.

Einem verarmten Benthos stehen mittlere Wertigkeiten für ein produktives Zooplankton gegenüber. Die Bedeutung des Baakenhafens als Nahrungsquelle und Rückzugsgebiet für

elbtypische Fischarten aus vorhergehenden Untersuchungen wurden bestätigt, für Fische besitzt das Hafenbecken eine mittlere Wertigkeit. Von 14 dort erfassten Fischarten stehen 10 auf der Roten Liste, u.a. auch der Rapfen, der im Anhang II der FFH Richtlinie als Art gemeinschaftlichen Interesses benannt wird. Zusätzlich bekannt wurde durch Echolot-erfassung im Oktober 2010 auch die Bedeutung der tiefen Teile des rückwärtigen Teils des Hafenbeckens als stark frequentiertes Winterquartier für Fische, die dort in großer Anzahl im tiefen beruhigten Wasser nahezu störungsfrei überwintern. Der Hafenumund weist für das Phytoplankton eine hohe Wertigkeit auf, der mittlere Teil eine mittlere Wertigkeit, während der rückwärtige Teil des Hafenbeckens insgesamt nur eine geringe Wertigkeit für das Phytoplankton hat. Insgesamt wird das Hafenbecken ökologisch stark verarmt bewertet, wobei die Bedeutung des mittleren und rückwärtigen Teils des Hafenbeckens als Winterquartier für Fische eine Besonderheit und besondere Funktion zeigt.

Der an den Kirchenpauerkai angrenzende Wasserraum der Norderelbe wird stark durchströmt, die Sedimente sind überwiegend grobsandig, während die metallenen Uferwände strukturarm sind. Die benthischen Wirbellosen und Zooplankton weisen dort mittlere Wertigkeit, das Phytoplankton hohe Wertigkeit auf, der Bereich hat für alle Elbfischarten hohe Bedeutung. Im Abschnitt zwischen den Elbbrücken werden die metallenen Uferwände durch Steinschüttungen ersetzt, die ökologische Bewertung bleibt jedoch verarmt.

Der Oberhafen wird im östlichen Abschnitt von der Planungsänderung berührt. Das Gewässer ist dort stark aufsedimentiert und verschlickt, die Uferwände werden durch strukturarme Metallwände bestimmt. Während der Abschnitt des Oberhafens westlich der Oberbaumbrücke im Zusammenhang mit dem Ericusgraben und Zollkanal noch stärker durchströmt wird, zeigt sich für den Abschnitt östlich der Oberhafenbrücke ähnlich dem Baakenhafen eine stark verarmte ökologische Zustand.

Das Landschaftsbild des Plangebietes wird maßgeblich durch den leicht gekrümmten Verlauf der Uferkanten der Wasserflächen der Norderelbe und des Baakenhafens bestimmt, deren Ufer überwiegend unbegrünt und mit modernen Kaimauern aus Stahl und Beton befestigt sind. Sie weisen mit den zugehörigen landseitigen Verkehrs- und Gewerbeflächen ein typisches hafengewerblich geprägtes Landschaftsbild mit überwiegend offenen Flächen auf, die teilweise auch Baustellenzwecken dienen. Zwischen den beiden Elbbrücken ist das Nordufer der Norderelbe durch eine Steinschüttung und Röhricht mit anschließendem Uferwald naturnah geprägt, gleichwohl schränken die Steinschüttungen des Ufers und beidseitig angrenzenden massiven Brückenbauwerke diese Wertigkeit ein. Das Kanalsystem von Magdeburger Hafen, Brooktorhafen/Ericusgraben und Oberhafenkanal im Osten ist durch kleinteiligere Strukturen der Ufermauern, unmittelbar angrenzender Bebauungen mit teilweise historischer Bedeutung und offenen Verkehrsflächen bestimmt. Hohe Wertigkeit hat dieses Gebiet durch die Blick- und Sichtbeziehungen auf das Panorama der Innenstadt mit eindrucksvollen Aussichtspunkten an Ufern und auf Brücken.

Landschaftlich gliedert ist das Gebiet im Inneren durch das von Osten nach Westen ansteigende Dammbauwerk der Bahn, das im östlichen Abschnitt den visuellen Bezug nach Norden auf die Großmarkthalle erlaubt, im Westen jedoch als Relikt der ehemaligen Pfeilerbahn eine Blickbarriere und Zäsur zum Oberhafen ist. Wesentlich ist ferner das Ensemble des Lohseplatzes mit altem Baumbestand und Kopfsteinpflaster sowie der zugehörigen denkmalgeschützten Bebauung und den denkmalgeschützten Teilen des ehemaligen Bahnsteigs 2 des Hannoverschen Bahnhofes mit hoher zeitgeschichtlicher Bedeutung als authentischer Ort der

Deportation der Juden, Sinti und Roma in den Jahren zwischen 1940 und 1945. Im Osten wird das Plangebiet durch die nord-süd-ausgerichteten Damm- und Brückenbauwerke der Freihafenelbbrücke und der Norderelbbrücken bestimmt, die den innerstädtisch zugewandten Planungsraum vom angrenzenden östlichen Elbtal in Richtung Entenwerder und Vier- und Marschlande sowohl visuell als auch strukturell als Barriere abschließt. Das Baakenhöft mit Blick auf den Freihafen und den Magdeburger Hafen hat ein hohes Potential als Aussichtspunkt und Fokus bedeutsamer Sichtachsen zwischen Speicherstadt und Elbe. Zukünftig wird auch das Potential der Baakenspitze als Trittstein des Elbuferwanderweges mit Aussicht und Brücke zum Elbpark Entenwerder hohe Bedeutung gewinnen.

Bestandsauswirkungen auf „Natura 2000“-Gebiete an Unter- und Oberelbe

Das Plangebiet liegt nicht in gemäß der FFH-RL ausgewiesenen „Natura 2000“ Schutzgebieten. Es steht jedoch durch die am südlichen Rand des Plangebiets liegende Norderelbe in einem unmittelbaren ökologischen und funktionalen Verbund mit den „Natura 2000“-Räumen im Ober- und Unterlauf der Elbe, der identisch ist mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)-Bearbeitungsgebiet „Elbe-Hafen“ (2010). Bedeutung haben neben naturnahen „Stützpunkten“ im Hamburger Hafenbereich auch die anthropogenen Hafenbecken und Kanäle als strömungs-beruhigte Ruheräume abseits des Hauptstroms für wandernde Fischarten zwischen Ober- und Unterlauf der Elbe, aber auch als Laich- und Nahrungsbiotop. Für die prioritäre Art Schierlingswasserfenchel sind auch kleinflächige Trittstein-Biotop wichtig, an denen die Pflanze im Hafengebiet wachsen und aussamen kann, um den Weitertransport von Samen zwischen den Hauptwuchsorten im Oberlauf und Unterlauf der Elbe zu sichern (vgl. integrierter Bewirtschaftungsplan Elbästuar Stand 2010 für B2 Funktionsraum 2).

Die Wasserkörper tragen hydrologisch zur Ausprägung des Tidehubs im Elbstrom und wie die übrigen Hafenbecken des Elbästuars zur Verstärkung der Tideschwingung bei. Das insgesamt kleinräumig- differenzierte System aus Hafenbecken und Kanälen am nördlichen Hafenanrand zur Innenstadt Hamburgs trägt zur Stabilisierung und Pufferung der Strömungsdynamik des Elbstroms aber auch zum Schutz der Hauptdeichlinie der Innenstadt im Fall von Hochwasserereignissen bei. Wesentlich ist u.a. der Erhalt von aufnahmefähigen Wasserkörpern für den Erhalt eines möglichst lang anhaltenden Tidehochpunkts, um den Ablauf der Sedimente aus dem Hafenbereich zu verbessern, aber auch um das Trockenfallen von Holzstützpfählen u.a. der Speicherstadt zu minimieren. Das Zusammenwirken von Elbvertiefungen, Rückdeichungen und dem Erhalt von Rückstauräumen im Hafengebiet ist wesentliches Forschungsfeld und Aufgabe eines nachhaltigen Sedimentationsmanagement für den Hamburger Hafen.

5.3 Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung/Änderung des Landschaftsprogramms

Mit den Darstellungen der geänderten Milieus „Verdichteter Stadtraum“ und der milieübergreifenden Funktion „Grüne Wegeverbindung“ sind gegenüber den bisherigen Milieus der hafengewerblichen Nutzung auf den Landflächen, bis auf das in einem Teilbereich nördlich und südlich der Versmannstraße festgestellte Revier und Vorkommen des Steinschmätzers, keine erheblichen und nachhaltigen Verschlechterungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds zu erwarten. Die Ansprüche dieser geschützten und bedrohten Vogelart sind mit der angestrebten städtebaulichen Entwicklung nicht verträglich, für diese Art

werden gesonderte artenschutzrechtliche Maßnahmen zur Verlagerung des Brutreviers notwendig.

Durch eine geordnete städtebauliche Entwicklung mit verdichteter Bebauung, der Anlage von Grün- und Freiflächen auf nicht überbaubaren Grundstücksflächen und der Anlage von Parks, Promenaden und Plätzen werden Verbesserungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes bewirkt. Insbesondere die Öffnung der Ufer der Hafenbecken schafft Frei- und Bewegungsräume für alle Altersgruppen, die in den folgenden Planungen näher detailliert wird.

Durch die Aufschüttung von Siedlungs- und Verkehrsflächen am nordöstlichen Ende des Baakenhafens werden Teile der Wasserflächen des rückwärtigen Baakenhafens irreversibel vernichtet, die südliche Uferlinie des Hafenbeckens bleibt jedoch im Wesentlichen bis auf den Abschnitt der neu geschaffenen mittigen Insel erhalten. Diese Landnahme ist erforderlich und unvermeidbar, um die Quartiersbildung in diesem Bereich vor dem Hintergrund der Infrastrukturansprüche an Erschließung für Straßen, Schnellbahn und Promenaden mit einer ausreichenden Bautiefe durchführen zu können.

Die Aufschüttung einer ca. 1,5 ha großen Insel für eine Parkanlage im Baakenhafen verbessert den Freiraumverbund und die fußläufige Vernetzung im Planungsraum erheblich und ermöglicht insbesondere eine sinnvolle Grünflächenversorgung des nördlich an den Baakenhafen angrenzenden Wohnquartiers mit Anschluss zum Grünflächensystem am Norderelbufer und eine visuelle Gliederung und Neugestaltung des Hafenbeckens als grünes Zentrum der Wohnquartiere. Nach städtebaulicher und grünordnerischer Beurteilung ist diese Grünfläche zwingend erforderlich, um eine nachhaltige und freiraumplanerisch geordnete Entwicklung der Wohnnutzungen und Vernetzung des Promenadensystems von Versmannkai, Petersenkai und Kirchenpauerkai zu gewährleisten. Um den historischen Kontext der Insel zur Großform des Hafenbeckens zu erhalten, soll diese Grünfläche erkennbar als Insel angelegt werden. Durch die kleinräumige Gliederung des Hafenbeckens können auch wichtige Optionen für den Erhalt der gewässerökologischen Funktionen des Hafenbeckens als Ausgleich für die Zuschüttungen von Wasserflächen entwickelt werden.

Auswirkungen auf „Natura 2000“-Gebiete

Durch die mit der Flächennutzungsplanänderung und Anpassung des Landschaftsprogramms für die östliche HafenCity vorgesehenen Zuschüttungen des Baakenhafens sind keine hydrologisch messbaren, ökologisch erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die über die Elbe verbundenen FFH-Gebiete zu erwarten. Eine Verschlechterung der gemäß FFH-RL festgelegten „Natura 2000“-Gebiete sind nach bisherigem Kenntnisstand vorliegender hydrologischer und ökologischer Untersuchungen (Stand: November und Dezember 2010) und dem Ergebnis einer Vorstudie (Stand Januar 2011) auszuschließen.

Auswirkungen auf den Habitatverbund für die im Ober- und Unterlauf liegenden FFH-Gebiete sind nicht zu erwarten, da die Wuchs- und Aussamungsorte für den prioritären Schierlings-Wasserfenchel im Röhricht und Auwaldkomplex zwischen den Elbbrücken mit den Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms erhalten bleiben. Eine Verschlechterung des Habitatverbunds ist auszuschließen, leichte Verbesserungen sind durch die Anlage eines Tideröhrichts im Bereich des Ericusgrabens zu erwarten.

Eine Verschlechterung der „Natura 2000“-Gebiete im Bereich der Unter- und Oberelbe ist auf Grund der lokalen Begrenztheit der Auswirkungen auf die Hafenbecken selbst

und dem dortigen Erhalt der wesentlichen gewässer-ökologischen Funktionen, insbesondere als Ruhehabitat für wandernde Fischarten und Rundmäuler, für die „Natura 2000“-Gebiete nicht zu erwarten.

Die Flächen für die bestehenden Wuchs- und Aussamungs-orte des Schierlings-Wasserfenchels im Tideröhrich-Auwaldkomplex zwischen den beiden Elbbrücken bleiben erhalten. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms werden für diesen Bereich von Hafengebiet in Grünflächen bzw. Parkanlage geändert, so dass Wuchsorte und Aussamungsmöglichkeit für den gemäß FFH-RL prioritär geschützten Schierlings-Wasserfenchel durch Erhaltung dieses Trittsteinbiotops erhalten bleiben.

Die kleineren Veränderungen im Bereich des Ericusgrabens wirken nach den Ergebnissen der hydrologischen Einschätzung der Hamburg Port Authority (HPA) nur kleinräumig und bleiben ohne messbare Auswirkungen auf Tidestrom und Dynamik der Gezeiten der Elbe.

Durch die Anlage eines Tideröhrichs am Südufer des Ericusgrabens werden ökologische Habitatstrukturen der Flussau im Bereich der Hafengebiete und Kanäle wieder hergestellt und die gewässerökologischen Funktionen in diesem strömungsberuhigten Verbindungskanal verbessert. Auch dieser kleine Ort kann Bedeutung als Trittsteinbiotop für die Ausbreitung des Schierlings-Wasserfenchels oder anderer geschützter Arten entwickeln und gegebenenfalls als Unterschlupf für Wanderfische zwischen den „Natura 2000“-Gebieten im Ober- und Unterlauf der Elbe erlangen.

Die Erreichung der Erhaltungsziele für die „Natura 2000“-Gebiete bleibt gesichert. Da die Planung somit zu keinerlei Beeinträchtigungen der Schutzgebiete führen, können relevante Kumulationseffekte mit anderen Plänen und Projekten ausgeschlossen werden.

Die Planungen zur Flächennutzungsplan-Änderung und Änderung des Landschaftsprogramms für die östliche Hafencity sind nicht geeignet, „Natura 2000“-Gebiete in der Tideelbe erheblich zu beeinträchtigen. Sie ist somit als verträglich im Sinne des § 34 BNatSchG zu werten.

5.4 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planänderung des Landschaftsprogramms

Bei Nichtdurchführung der Änderung des Landschaftsprogramms (Nullvariante) würde die derzeitige Darstellung (Milieu Gewerbe, Industrie und Hafen) weiterhin bestehen bleiben mit allen potentiell möglichen negativen Umweltauswirkungen. Hierbei wird durchaus berücksichtigt, dass im Hafengebiet vereinzelt auch naturbezogene Flächen mit einem hohen ökologischen Wert vorhanden sind. In der Regel kommt es im Milieu Gewerbe, Industrie und Hafen jedoch zu mehr Emissionen als im Milieu Verdichteter Stadtraum. Diese vermehrten Emissionen bleiben mit Umsetzung der Änderung des Landschaftsprogramms aus.

Die Beibehaltung der gewerblichen Hafennutzung ist auf Grund der Nähe zur Innenstadt und der Eignung des Gebietes für hochwertige Nutzungen nicht sinnvoll. Obwohl der Baakenhafen auf Grund seiner Größe und Tiefe noch geeignet ist für Hafenumschlag, ist die östlich abgelegene Lage dieses Gebietes von den Hauptumschlagsorten im mittleren und westlichen Freihafen langfristig nicht mehr für Hafenzwecke geeignet. Ein längerfristiger Nutzungsausfall dieser Flächen ist auf Grund der hochwertigen infrastrukturellen Funktionen des Gebietes nicht vertretbar. Die Möglichkeit zur städtebaulichen Konversion dieser hafengewerblichen Nutzung zugunsten von Wohnen und städtisch gemischter Nutzung bietet die Möglichkeit für eine nachhaltige und langfristig angelegte Entwicklung eines belebten Quartiers entlang der Elbe, dass die Verbindung zu

den östlich und südöstlich angrenzenden Stadtteilen herstellt und deren Anbindung an die Innenstadt befördern wird.

Ein Verzicht auf diese Nutzung würde den Druck auf die Erschließung bisher nicht bebauter Kulturlandschaften Hamburgs verstärken und dort zu erheblichen Veränderungen und Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes führen.

5.5 Alternativen/Alternativenprüfung, Bewertung

Das Projekt Hafencity basiert auf den im Februar 2000 vom Senat beschlossenen Masterplan Hafencity. Im Jahr 2010 wurde der Masterplan für die gesamte östliche Hafencity überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Dabei wurden Alternativen geprüft und der Überarbeitungsstand mit Bürgern und Bürgerinnen, Fachleuten und Investoren diskutiert.

Die zukünftige Nutzungsanordnung der einzelnen Teilflächen wurde aus der Überarbeitung des Masterplans für die östliche Hafencity und nachfolgenden Qualifizierungsverfahren entwickelt.

5.6 Hinweise auf Schwierigkeiten, technische Lücken, fehlende Kenntnisse

Es bestanden keine Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben für die strategische Umweltprüfung auf der Ebene des Landschaftsprogramms.

5.7 Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder Ausgleich von nachteiligen Umweltauswirkungen

Der von Veränderungen der Uferlinie und des Wasserkörpers beanspruchte Baakenhafen wird im rückwärtigen und mittleren Teil durch Zuschüttung von ca. 2,25 ha Hafengebiete und durch den Einbau einer ca. 1,5 ha großen Insel verändert und das Wasservolumen als Rückzugs- und Nahrungshabitat verringert. Die bereits stark verarmten ökologischen Funktionen des Baakenhafens werden dadurch erheblich und nachhaltig beeinträchtigt, die Maßnahmen werden als Eingriff bewertet. Die Abtrennung eines rückwärtigen Teils des Baakenhafens für ein angestautes, tidefreies Stillgewässer wie in der Fortschreibung des Masterplans Hafencity für die östliche Hafencity (2012) vorgeschlagen, wird vorerst im Landschaftsprogramm nicht dargestellt, da der Kosten- und Projektierungsaufwand für dieses Vorhaben noch weiterer tiefergehender Untersuchungen bedarf. Die Projektwirkung eines möglichen zusätzlichen Verlustes an Tidengewässern würden nach ökologischer Abschätzung auf den Baakenhafen beschränkt bleiben und ohne Auswirkungen auf die Natura 2000 Räume. Eine Änderung des Milieus „Tidegewässer“ in ein „tidegedämpftes Gewässer“ wird erst nach weitergehenden Untersuchungen in einem gesonderten wasserrechtlichen Verfahren geprüft und das Landschaftsprogramm gegebenenfalls nachrichtlich angepasst.

Die ökologisch wertvollen und gesetzlich geschützten Biotop am Elbufer zwischen den Elbbrücken werden erhalten. Die Führung des Elbuferwanderweges zwischen Zweibrückenstraße und Norderelbbrücken sollte unter Umgehung und Schonung der wertvollen und geschützten Auwald und Röhrichbiotop am nördlichen Elbufer erfolgen.

Für das Vorkommen des Steinschmätzers werden besondere Maßnahmen zur Schaffung neuer Brutbiotop auf benachbarten Flächen des Oberhafens und gegebenenfalls weitere ergänzende Maßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen können auf Flächen des Sondervermögens Stadt- und Hafen durchgeführt werden. Diese auf Pionier- und Rohbodenstandorten spezialisierte Vogelart ist auf kontinuierliche, laufende Umstrukturierungsprozesse, wie

typisch für den Hamburger Hafen, angewiesen, um neue Brutbiotope zu finden.

Es ist davon auszugehen, dass durch die Anlage von Parkanlagen, die Begrünung von Promenaden, Wegen und Plätzen der Grünanteil im Plangebiet steigen wird. Durch diese Umgestaltung wird die Erholungsnutzung und Erlebbarkeit dieses elbbezogenem Landschaftsraums erheblich verbessert und die Elblandschaft in zentraler innerstädtischer Lage Hamburgs für die Öffentlichkeit erschlossen.

Die Auswirkungen und Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt des Baakenhafens und des Elbästuars können durch ingenieurbioologische Maßnahmen zur Ufer- und Unterwassergestaltung gemindert und teilweise ausgeglichen werden, in dem z.B. neue Rückzugsräume für Fische im Baakenhafen geschaffen werden. Nicht im Baakenhafen ausgleichbare ökologische Beeinträchtigungen sollen außerhalb des Änderungsbereichs im benachbarten Naturraum der Vier- und Marschlande im Auenentwicklungsbereich der Goseelbe/Gemarkung Neuengamme ausgeglichen werden. Diese Flächen stehen im städtischen Eigentum.

Die Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich von Eingriffen innerhalb und außerhalb des Änderungsbereichs sollen in der verbindlichen Bauleitplanung und wasserrechtlichen Verfahren nach Maßgabe der Abwägung festgelegt werden und in der Umsetzung der freiraumplanerischen Wettbewerbe berücksichtigt werden.

5.8 Monitoring/Umweltüberwachung

Die Überwachung möglicher nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Planrealisierung erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüber-

wachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie gegebenenfalls weiterer Regelungen. Damit sollen unvorhergesehene erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die infolge der Planrealisierung auftreten, erkannt werden.

Besondere Überwachungsmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

5.9 Zusammenfassung/Umweltbericht

Durch die Planung wird die Umwandlung bisher überwiegend hafengewerblich oder als Bahnflächen genutzte Flächen mit erheblich gestörten Naturhaushalt und Landschaftsbild in verdichtete, gemischt genutzte innerstädtische Quartiere und Wohngebiete mit verdichteter Bauweise und Parkanlagen vorbereitet. Die Uferlinie und der Wasserkörper des Baakenhafens werden durch teilweise Zuschüttung am nordöstlichen Ende des Hafenbeckens für Siedlungsflächen und durch Aufschüttung einer Insel im mittleren Bereich für eine Parkanlage des Baakenhafens verändert. Im Zuge der Umstrukturierung des Wasserkörpers sind ökologisch wirksame Ausgleichsmaßnahmen möglich, die den Eingriff teilweise ausgleichen. Weitere nach Maßgabe der Abwägung notwendige Ausgleichsmaßnahmen sollen außerhalb des Änderungsbereichs im benachbarten Naturraum der Vier- und Marschlande im Auenentwicklungsbereich der Goseelbe/Gemarkung Neuengamme ausgeglichen werden. Vorbehaltlich der artenschutzrechtlich erforderlichen Verlegung des Bruthabitats des Steinschmätzers kann davon ausgegangen werden, dass durch die Planung keine erheblichen und nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Besondere Überwachungsmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.